



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG, MedBG Studiengang Pharmazie Universität Bern

Bericht der externen Evaluation | 25. März 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme der Universität Bern

Teil E – Anhörung der MEBEKO



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

25. März 2022



Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Programmakkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Bern

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20)

Artikel 23, Absatz 1, Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 (Stand am 1. Februar 2020) über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11)

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3)

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Die Universität Bern hat am 31. August 2020 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs Pharmazie eingereicht.

Die Universität Bern hat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur gewählt. In der Folge führte die AAQ ein Programmakkreditierungsverfahren nach HFKG und MedBG durch.

Der Akkreditierungsrat hat am 7. September 2020 Eintreten auf das Gesuch der Universität Bern entschieden und die Unterlagen an die AAQ weitergeleitet.

Die AAQ hat das Verfahren am 14. Januar 2021 eröffnet.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 11. August 2021 und der Vor-Ort-Visite vom 14.-15. Oktober 2021 an der Universität Bern geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen

entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 13. Dezember 2021).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Bern am 13. Dezember 2021 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Universität Bern hat am 6. Januar 2022 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Universität Bern hat die Gutachtergruppe ihren Bericht mit Datum vom 17. Januar 2022 angepasst und die AAQ hat den Akkreditierungsantrag fertiggestellt.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 18. Januar 2022 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Bern eingereicht.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 3. Februar 2022 zum Akkreditierungsantrag der AAQ und zum Bericht der Gutachtergruppe Stellung genommen.

III. Erwägungen

1. Bewertung der Gutachtergruppe

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät der Universität Bern gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 13. Dezember 2021 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Auf der Grundlage der Analyse aller von HFKG und MedBG vorgesehenen Standards kommt die Gutachtergruppe in ihrem Bericht zu einer insgesamt positiven Bewertung des Studiengangs Pharmazie an der Universität Bern. Sie erkennt jedoch auch einige Herausforderungen: «Die Gutachtergruppe bewertet die Entscheidung der Universität Bern, den Studiengang an zwei Fakultäten anzubieten, positiv. (...) Gleichwohl bietet die Verortung des Studiengangs an zwei Fakultäten aus Sicht der Gutachtergruppe Herausforderungen.» (Antrag der AAQ, S. 3f.) Insbesondere bei zwei Standards sieht die Gutachtergruppe in ihrem Bericht Verbesserungspotential. Dies betrifft einerseits Standard 2.05, andererseits Standard 4.03.

Die Gutachtergruppe formuliert daher zwei Auflagen zu diesen Standards und schlägt vor, den Studiengang Pharmazie der Universität Bern mit zwei Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 2.05 als «teilweise erfüllt» (Bericht der Gutachtergruppe, S. 18):

Standard 2.05: Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Erwägung der Gutachtergruppe gemäss Bericht AAQ: «Die Gutachtergruppe stellt fest, dass während der aktuellen Aufbauphase des Studiengangs die Absprachen zwischen der Studienleitung des Bachelors und des Masters, die in verschiedenen Fakultäten angesiedelt sind, ausgesprochen gut funktionieren und das auch so wahrgenommen wird. Um auch nach Abschluss der Aufbauphase die vom Standard geforderten Überprüfungen sicherzustellen, regt die Gutachtergruppe an, ständige und personenunabhängige Strukturen zu schaffen, und spricht die folgende Auflage:» (Antrag der AAQ, S. 4)

Auflage 1 (zu Standard 2.05):

Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

Weiterhin beurteilt die Gutachtergruppe Standard 4.03 als «teilweise erfüllt» (Bericht der Gutachtergruppe, S. 26):

Standard 4.03: Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u. a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Erwägung der Gutachtergruppe gemäss Bericht AAQ: «Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, die Beurteilung der künftig jährlich eintreffenden Ergebnisse von Absolvierenden des Studiengangs bei der eidgenössischen Prüfung zu organisieren, und verpflichtet den Studiengang, dies für die ersten beiden Jahre zu dokumentieren:» (Antrag der AAQ, S. 4)

Auflage 2 (zu Standard 4.03)

Der Studiengang muss die Konsequenzen dokumentieren, die er aus den Ergebnissen der eidgenössischen Prüfung von zwei Jahrgängen abgeleitet hat.

Die Gutachtergruppe hält eine Frist von 24 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen. Sie schlägt jedoch keine konkreten Modalitäten zur Auflagenüberprüfung vor. (Bericht der Gutachtergruppe, S. 28)

2. Akkreditierungsantrag der AAQ

Mit Schreiben vom 18. Januar 2022 hat die AAQ dem Schweizerischen Akkreditierungsrat ihren Bericht zum Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Pharmazie der Universität Bern

übermittelt. Teil B der Dokumentation enthält zudem den Antrag der Agentur (Bericht und Antrag der AAQ, S. 5).

Die AAQ stimmt dem Vorschlag der Gutachtergruppe grösstenteils zu, verzichtet jedoch auf die Übernahme von Auflage 2 und begründet dies wie folgt: «Die AAQ stellt fest, dass der Studiengang Pharmazie Strukturen und Abläufe geschaffen hat, um die Prüfungsergebnisse der Studierenden auf Bachelor- und Masterstufe zu beobachten und, falls nötig, Massnahmen daraus abzuleiten. Die Agentur stellt gleichzeitig fest, dass dies für die Ergebnisse an der eidgenössischen Prüfung noch nicht der Fall ist, und stimmt der Gutachtergruppe insofern zu, als dass dies noch geschehen soll. Gleichwohl verzichtet die Agentur im Sinne der Gleichbehandlung von Studiengängen darauf, die Auflage der Gutachtergruppe zu übernehmen, und wandelt sie stattdessen in eine Empfehlung um.» (Antrag der AAQ, S. 4)

Die AAQ beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Bern
- den Bericht der Gutachtergruppe
- die Stellungnahme der Universität Bern
- die Stellungnahme der MEBEKO

die Akkreditierung des Studienganges Pharmazie der Universität Bern mit einer Auflage:

Auflage 1 (zu Standard 2.05):

Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

Die AAQ hält eine Frist von zwei Jahren für die Erfüllung der Auflage für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Überprüfung der Erfüllung der Auflage mittels einer «Sur-Dossier-Prüfung» mit zwei Gutachtenden durchzuführen.

3. *Stellungnahme der Universität Bern*

Die Stellungnahme der Universität Bern zum Gutachterbericht und dem Antrag AAQ wurde fristgerecht am 6. Januar 2022 eingereicht. Das Schreiben ist sowohl vom Rektor der Universität Bern wie auch von den Studienleiterinnen des Bachelors in Pharmazeutischen Wissenschaften und des Masters in Pharmazie unterzeichnet.

In ihrer Stellungnahme gehen die Verantwortlichen auf die Ergebnisse der externen Evaluation ein und legen dar, wie die Universität Bern und die beiden Studienbereiche auf die von den Gutachtern vorgeschlagene und von der Agentur übernommene Auflage einzugehen gedenken. Sie teilen mit, dass sie eine Überprüfung der Auflage nach zwei Jahren als angemessen erachten.

4. Stellungnahme der MEBEKO

Das Ressort Ausbildung der Medizinalberufekommission (MEBEKO) nahm mit Schreiben vom 3. Februar 2022 den Selbstbeurteilungsbericht, den Gutachterbericht sowie den Antrag der AAQ zustimmend zur Kenntnis:

Die MEBEKO stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt wurde und unterstützt den Antrag der AAQ, den Studiengang Pharmazie der Universität Bern mit einer Auflage zu akkreditieren.

5. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Schweizerische Akkreditierungsrat schliesst sich dem Antrag und den Erwägungen der AAQ an und übernimmt in seinem Entscheid die von der Agentur übernommene Auflage.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Pharmazie der Universität Bern die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung gemäss Artikel 31 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 23 und Anhang 2 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang Pharmazie der Universität Bern ist akkreditiert unter nachstehender Auflage:
 - 1.1 Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.
2. Die Universität Bern muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 24.03.2024, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

3. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt im Rahmen einer «Sur-Dossier-Prüfung» durch zwei Gutachtende.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 24.03.2029.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt der medizinischen und der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern eine Urkunde aus.
7. Der Studiengang Pharmazie der Universität Bern erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG und MedBG 2022-2029» zu verwenden.

Bern, 25.03.2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

**Akkreditierung nach HFKG und MedBG
sowie Antrag der AAQ**

17. Januar 2022



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	1
2	Verfahren	1
	Gutachtergruppe	1
	Zeitplan	2
	Selbstbeurteilungsbericht	2
	Vor-Ort-Visite	2
	Bericht der Gutachtergruppe	3
	Stellungnahme der Universität Bern	3
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung	3

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung der universitären Medizinalberufe wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studienganges erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bolognarichtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die fünfjährige Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, d. h. die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung, können erst nach Abschluss der gesamten fünfjährigen Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedBG erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung von fünf Jahren ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führt (Studiengang im Sinne des MedBG).

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist die Kombination von Bachelor- und Masterprogramm, im Rahmen derer die Ausbildung zu einem Medizinalberuf nach Artikel 2 MedBG erfolgt. Ausgangspunkt für die Akkreditierung ist jeweils das Masterprogramm der diplomverleihenden Universität. Die diplomverleihende Universität hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Selbstbewertung der Qualitätsstandards im Selbstbeurteilungsbericht) darzulegen, wie sie die Eingangskompetenzen der Studierenden (d. h. die Abgangskompetenzen der Bachelorabsolventinnen und -absolventen) im Hinblick auf Artikel 24 Absatz 1 MedBG sicherstellt.

2 Verfahren

Gutachtergruppe

- Prof. Gabriele M. König, Leiterin Arbeitsgruppe Pharmazeutische Biologie, Universität Bonn (Vorsitzende)
- Frau Irene Hanke, MSc Pharmazie mit Abschluss 2021, ETH Zürich
- Prof. Manfred Jung, Professur für Pharmazeutische Chemie, ehem. Dekan der Fakultät für Chemie und Pharmazie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Dr. Peter Tiefenböck, Fachkoordinator Arzneimittelherstellung, ETH Zürich, sowie Prozessmanager bei Novartis

Zeitplan

Der Zeitplan des Verfahrens wurde in Absprache mit dem Studiengang der Universität Bern wie folgt festgelegt:

07.09.2020	Eintrittsdatum
14.01.2021	Eröffnungssitzung
04.05.2021	Planungssitzung
11.08.2021	Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht
14.–15.10.2021	Vor-Ort-Visite
13.12.2021	Bericht der Gutachtergruppe und vorläufiger Antrag AAQ
06.01.2022	Stellungnahme der Hochschule
17.01.2022	Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ
15.02.2022	Anhörung MEBEKO
25.03.2022	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat
	Publikation Bericht externe Evaluation (Website AAQ)

Selbstbeurteilungsbericht

Die Studienleitungen des Bachelor- und Masterstudiengangs in Pharmazeutischen Wissenschaften respektive in Pharmazie reichten den Selbstbeurteilungsbericht am 11. August 2021 bei der AAQ ein. Der Bericht ist von den beiden zuständigen Dekanen der Phil.-nat. und der Medizinischen Fakultät der Universität Bern mitunterzeichnet.

Der Bericht enthält alle für die Beurteilung der Qualitätsstandards nach MedBG und HFKG notwendigen Angaben. Zum besseren Verständnis der Eigenheiten des Studiengangs hat die Gutachtergruppe um einige Zusatzinformationen gebeten, die von den Verantwortlichen der Selbstbeurteilung rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.

Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite wurde an der Universität Bern unter Einhaltung der Covid-19-Restriktionen am 14. und 15. Oktober 2021 durchgeführt, mit einer Gesamtdauer von 1 ½ Tagen. Nach einem Gespräch mit dem Rektor der Universität Bern und je einem Vertreter aus dem Dekanat der Phil.-nat. und der Medizinischen Fakultät folgte der Austausch mit den beiden Studiengangleiterinnen, die der Gutachtergruppe am Ende des ersten Halbtags die Räumlichkeiten für das Masterstudium (auf einem Handout) erläuterten und sie durch die Labors für das studentische Galenik-Praktikum führten.

Am zweiten Tag der Visite fanden Gespräche mit den Studierenden, mit den Dozierenden, mit Verantwortlichen für die Studienkoordination, für ein Grundpraktikum und für die Qualitätssicherung, sowie, an einem vierten Treffen, mit den Vertreterinnen und Vertretern des Mittelbaus statt. Die Visite endete mit dem Debriefing, an dem die Vorsitzende der Gutachtergruppe einen provisorischen Einblick in die Beurteilung des Studiengangs gab, nachdem die AAQ die Termine für das weitere Vorgehen ankündigt hatte.

Bericht der Gutachtergruppe

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte der Phil.-nat. Fakultät und der Medizinischen Fakultät der Universität Bern gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 13. Dezember 2021 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

Stellungnahme der Universität Bern

Die Stellungnahme zum Gutachterbericht und dem Antrag AAQ ist fristgerecht am 6. Januar 2022 eingetroffen. Sie ist vom Rektor der Universität Bern und von den Studienleiterinnen des Bachelors in Pharmazeutischen Wissenschaften und des Masters in Pharmazie unterzeichnet. Die Stellungnahme ist im Teil D dieses Berichts enthalten.

In der Stellungnahme gehen sich die Verantwortlichen umfassend mit der externen Begutachtung ein und legen dar, wie sie auf die vorgeschlagene Auflage und die Empfehlungen einzugehen gedenken. Sie teilen mit, dass sie eine Überprüfung der Auflage nach zwei Jahren als geeignet einschätzen.

3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Die Universität Bern hat 2016 beschlossen, ihr bisheriges Angebot der ersten beiden Studienjahre in Pharmazie an der Phil.-nat. Fakultät zu einem Vollstudium auszubauen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Phil.-nat. und der Medizinischen Fakultät. Dazu hat die Universität Bern das bestehende Studienangebot an der Phil.-nat. Fakultät zum Bachelor in Pharmazeutischen Wissenschaften ausgebaut und den Master Pharmazie an der Medizinischen Fakultät neu geschaffen.

Seit dem Ausbau des Studienangebots sind die Studierendenzahlen bereits angestiegen. Ziel der Universität Bern ist es, jedes Jahr ca. 50 Absolvierende zu haben.

Die beiden Fakultäten richten sich beim Aufbau des Studiengangs nach dem Schweizerischen Lernzielkatalog Pharmazie 2016. Auf die Vermittlung von naturwissenschaftlichen und medizinisch-biologischen Grundlagenfächern folgen im dritten Studienjahr des Bachelors die pharmazeutischen Grundlagenfächer wie Pharmazeutische Technologie, Pharmazeutische Chemie, Pharmazeutische Biologie sowie Pharmakologie. Im ersten Studienjahr des Masters ist die Lehre in vier thematische Module aufgeteilt. Das erste Modul thematisiert Krankheitsbilder, Pharmakotherapie sowie Arzneimittel. Das zweite Modul dreht sich um Gesundheitsförderung und Prävention, das dritte um das Gesundheitswesen, das berufliche Umfeld und um Ethik. Im vierten Modul wird wissenschaftliche Methodik gelehrt. Ausserdem haben die Studierenden Zeit für ihre Masterarbeit. Im fünften und letzten Studienjahr folgt auf eine sechswöchige Periode von Veranstaltungen die Assistenzzeit in der Apotheke, während der die Studierenden ca. einen Tag pro Woche sowie in zusätzlichen Blockwochen weiterhin Veranstaltungen an der Universität Bern besuchen.

Die Phil.-nat. Fakultät und die Medizinische Fakultät der Universität Bern beantragen die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie für sieben Jahre.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe bewertet die Entscheidung der Universität Bern, den Studiengang an zwei Fakultäten anzubieten, positiv. Weiter betont die Gutachtergruppe das grosse Engagement der

am Studiengang beteiligten Personen und die sehr gut funktionierende Kommunikation. Die auf die eidgenössische Prüfung abgestimmten Prüfungsformen sowie der aus Sicht der Studierenden gelungene Übergang vom Bachelor zum Master zählt die Gutachtergruppe ebenfalls zu den Stärken des Studiengangs.

Gleichwohl bietet die Verortung des Studiengangs an zwei Fakultäten aus Sicht der Gutachtergruppe Herausforderungen. Die Gutachtergruppe bewertet den folgenden Standard als teilweise erfüllt:

- Standard 2.05: Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass während der aktuellen Aufbauphase des Studiengangs die Absprachen zwischen der Studienleitung des Bachelors und des Masters, die in verschiedenen Fakultäten angesiedelt sind, ausgesprochen gut funktionieren und das auch so wahrgenommen wird. Um auch nach Abschluss der Aufbauphase die vom Standard geforderten Überprüfungen sicherzustellen, regt die Gutachtergruppe an, ständige und personenunabhängige Strukturen zu schaffen, und spricht die folgende Auflage:

- Auflage 1: Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

Die Agentur erachtet diese Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an.

Weitere Herausforderungen für den Studiengang ortet die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bei Standard 4.03:

- Standard 4.03: Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u. a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, die Beurteilung der künftig jährlich eintreffenden Ergebnisse von Absolvierenden des Studiengangs bei der eidgenössischen Prüfung zu organisieren, und verpflichtet den Studiengang, dies für die ersten beiden Jahre zu dokumentieren:

- Auflage 2: Der Studiengang muss die Konsequenzen dokumentieren, die er aus den Ergebnissen der eidgenössischen Prüfung von zwei Jahrgängen abgeleitet hat.

Die AAQ stellt fest, dass der Studiengang Pharmazie Strukturen und Abläufe geschaffen hat, um die Prüfungsergebnisse der Studierenden auf Bachelor- und Masterstufe zu beobachten und, falls nötig, Massnahmen daraus abzuleiten. Die Agentur stellt gleichzeitig fest, dass dies für die Ergebnisse an der eidgenössischen Prüfung noch nicht der Fall ist, und stimmt der Gutachtergruppe insofern zu, als dass dies noch geschehen soll. Gleichwohl verzichtet die Agentur im Sinne der Gleichbehandlung von Studiengängen darauf, die Auflage der Gutachtergruppe zu übernehmen, und wandelt sie stattdessen in eine Empfehlung um:

- Empfehlung 8: Der Studiengang dokumentiert die Konsequenzen, die er aus den Ergebnissen der eidgenössischen Prüfung von zwei Jahrgängen abgeleitet hat.

Die Gutachtergruppe spricht insgesamt sieben Empfehlungen aus, nämlich zu der in Auflage 1 geforderten Kommission, zum Ausbau von Lehrveranstaltungen mit Angehörigen anderer

Gesundheitsberufe, zu der verstärkten Ausrichtung der Lehre in wissenschaftlichen Grundlagen auf die Pharmazie, zu der Prüfung von Aufnahmen von Fachhochschulabsolvierenden, zum Ausbau personeller Ressourcen und zum Promotionsstudium.

Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Bern vom 11. August 2021, den Bericht der Gutachtergruppe vom 13. Dezember 2021, die Stellungnahme der Universität Bern vom 6. Januar 2022 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Bern mit folgender Auflage auszusprechen:

- Auflage 1: Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

Die AAQ hält eine Frist von zwei Jahren für die Erfüllung der Auflage für angemessen.

Die AAQ schlägt vor, die Überprüfung der Erfüllung der Auflage mittels einer «Sur-Dossier»-Prüfung mit zwei Gutachtenden durchzuführen.



Teil C

Bericht der Gutachtergruppe

13. Dezember 2021



Inhalt

1	Studiengang Pharmazie der Universität Bern	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	3
1.	Bereich: Ausbildungsziele	3
2.	Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs	7
3.	Bereich: Umsetzung	21
4.	Bereich: Qualitätssicherung	24
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs	26
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	27
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	28

1 Studiengang Pharmazie der Universität Bern

Der Studiengang in Pharmazie steht zum Zeitpunkt der Abgabe des Selbstbeurteilungsberichts vor dem Beginn des fünften und letzten Studienjahrs. Die ersten Studierenden werden im Sommer 2022 abschliessen und anschliessend an der eidgenössischen Prüfung in Pharmazie teilnehmen können.

Zur Bewältigung des steigenden Bedarfs an Studienplätzen in der Schweiz ist das Pharmaziestudium in Bern, das es bis Mitte der 1990er Jahre schon gegeben hat, neu aufgelegt worden. Bisher konnten die ersten zwei Jahre des Bachelorstudiums Pharmazeutische Wissenschaften in Bern an der Phil.-nat. Fakultät belegt werden. Die Fortsetzung des Studiums bis zum Abschluss in Pharmazie konnten die Studierenden an den Universitäten Basel und Genf sowie an der ETH Zürich absolvieren. Die grosse Mehrheit wechselte an die Universität Basel.

Seit 2016 wurde das so genannte Vollstudium Pharmazie in Bern von den beiden beteiligten Fakultäten, der Phil.-nat. und der Medizinischen Fakultät, in die Hand genommen und führte zu folgendem Studienangebot

- Bachelorstudium in Pharmazeutischen Wissenschaften (drei Jahre an der Phil.-nat. Fakultät, 180 ECTS)
- Masterstudium (zwei Jahre an der Medizinischen Fakultät, 120 ECTS)

Es galt also, zuerst ein drittes Studienjahr bis auf Stufe Bachelor in der Phil.-nat. Fakultät aufzubauen, das im Herbst 2019 starten konnte. Dazu wurde die Studienleitung mit der neuen Professorin für Pharmazeutische Technologie, Prof. Paola Luciani, besetzt. Der Bachelor in Pharmazeutischen Wissenschaften ist am Departement für Chemie, Biochemie und Pharmazie (DCBP) angesiedelt.

Das dreijährige Studienangebot in Pharmazeutischen Wissenschaften sieht wie folgt aus:

Grundstudium 1. Jahr	Aufbaustudium 2. Jahr	Aufbaustudium 3. Jahr
Allgemeine Chemie + Praktika	Biochemie	Pharmakologie
Mathematik	Organische Chemie + Praktikum	Galenik + Praktikum
Physik + Praktikum	Physikalische Chemie + Praktikum	Pharm. Chemie + Praktikum
Informatik	Pharmazeutische Analytik	Pharm Biol. + Praktikum
Zellbiologie	Anatomie	Klinische Chemie + Praktikum
Statistik	Physiologie	Pharm. Biotechnologie
Genetik	Pflanzenbiologie und -ökologie + Praktika	Qualitätsmanagement
Einführung pharm. Wissensch.	Mikrobiologie und Infektiologie	Biopharmazie
	Immunologie	Epidemiologie
FAMULATUR		Ernährung
		Ethik

Abb. 1 Studienangebot Bachelor in Pharmazeutischen Wissenschaften der Universität Bern, Stand WS 2020-21

Das Masterstudium konnte von einer Planungsgruppe unter der Leitung von Prof. Peter Eggli (ehem. Dekan Med. Fakultät) und Prof. Verena Schröder (Leiterin Forschungsgruppe Experimentelle Hämostase am Departement für Biomedizinische Forschung, Med. Fakultät) neu entwickelt werden. Schwerpunkte im Masterstudium bilden die Masterarbeit (30 ECTS im

vierten Studienjahr) und das Praktikum in Pharmazie (30 ECTS Assistenzzeit im fünften Studienjahr).

Für einen grossen Teil der Lehre im Masterstudium zeichnet das Pharmazie-Team am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) verantwortlich. Das Pharmazie-Team gruppiert sich um die Doppelprofessur «Grundversorgung in Pharmazie und Medizin» der Universität Bern. Mit der im BIHAM angesiedelten Doppelprofessur setzt die Uni Bern einen Schwerpunkt auf die interprofessionelle Zusammenarbeit in der Grundversorgung. Das Institut für Medizinische Lehre der Uni Bern (IML) ist in die Konzeption und den Aufbau des Masters unterstützend eingebunden.

Im Einzelnen sieht das Studienangebot der beiden letzten Jahre des Pharmaziestudiums wie folgt aus:

Modul	Lehrveranstaltung	Anzahl Stunden total	ECTS
1. Masterstudienjahr			
Krankheitsbilder, Pharmakotherapie, Arzneimittel	Krankheitsbilder und Pharmakotherapie	56	6.0
	Arzneimittelkunde	56	6.0
	Drug Development	14	1.5
Gesundheitsförderung & Prävention	Interventionen zur Gesundheitsförderung	8	1.0
	Prävention und Screening	20	2.0
	Abusus und Abhängigkeit	14	1.5
Gesundheitswesen & berufliches Umfeld	Schweizerisches Gesundheitswesen	28	3.0
	Gesundheitsversorgung	14	1.5
	Ethik und Verantwortung	14	1.5
Wissenschaftliche Methodik	Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen	14	1.5
	Wissenschaftliches Arbeiten	14	1.5
Wahlfächer		28	3.0
Masterarbeit			30.0
		Total ECTS	60.0
2. Masterstudienjahr			
Patientenorientierte Pharmazie	Klinische Pharmazie	14	1.5
	Pharmaceutical Care	14	1.5
	Phytotherapie und Komplementärmedizin	14	1.5
	Kommunikation	28	3.0
Betriebswirtschaft & Recht	Betriebswirtschaft	14	1.5
	Recht und Normen	28	3.0
Praktische Pharmazie	Arzneimittelherstellung in kleinen Mengen	64	5.0
	Rezeptvalidierung	10	1.0
	Spitalpharmazie	10	1.0
	Spezialisierte pharm. Dienstleistungen	10	1.0
	Veterinärpharmazie	10	1.0
	Medizinprodukte	10	1.0
Triage & Clinical Skills	Triage und Red Flags	28	3.0
	Clinical Skills & Impfen	28	3.0
	Lebensrettende Massnahmen	10	1.0
	Interprofessioneller Workshop	10	1.0
Assistenzzeit			30.0
		Total ECTS	60.0

Abb. 2 Studienangebot Master in Pharmazie der Universität Bern, Erste Ausgabe 2020–22

Die vier Module im ersten Masterstudienjahr finden im Herbstsemester statt, die Wahlfächer während der Masterarbeit. Die vier Module im zweiten Jahr finden teils während der ersten sechs Wochen zu Beginn des Herbstsemesters statt, zum Teil an einem Wochentag oder in Blockkursen während der Assistenzzeit.

Zur Zeit der Abgabe des Selbstbeurteilungsberichts im August 2021 hatte das zweite Studienjahr auf Stufe Master noch nicht angefangen. Im ersten Jahr Master waren 26 Studierende immatrikuliert, die zuvor das Bachelordiplom erlangt hatten (24 an der Universität Bern, 2 von extern).

Selbstbeurteilung

Die beiden Studienleitungen zeichneten gemeinsam für die Selbstbeurteilung verantwortlich. Sie wurden dabei von Dozierenden und Qualitätsbeauftragten beider Fakultäten wie auch auf Stufe Universität unterstützt. Studierende und weitere Mitarbeitende der Universität wurden ebenfalls in den Prozess der Selbstbeurteilung einbezogen.

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Beschreibung und Analyse

Die Ausbildungsziele des Studiengangs in Pharmazie beruhen im Detail auf dem Schweizerischen «Lernzielkatalog Pharmazie 2016», der von der Plattform Ausbildung Pharmazie verfasst worden ist. Der Lernzielkatalog steht heute unter der Schirmherrschaft der Schweizerischen Akademie der Pharmazeutischen Wissenschaften (SAPhW), die Redaktion obliegt der Arbeitsgruppe der Pharmazeutischen Wissenschaften Schweiz (APhWS), in welcher die Universitäten und PharmaSuisse vertreten sind.

Dieses Dokument nennt allgemeine Ziele der Ausbildung und gibt Artikel 6, 7 und 9 MedBG als Grundlagen für die Lernziele an. Laut Aussagen der Studiengangsleiterinnen wird die Pharmazie als Brücke zwischen den Naturwissenschaften und der Medizin gelehrt. Hauptziel der Ausbildung sei es, gute Pharmazeutinnen und Pharmazeuten zum Abschluss zu bringen, unter Berücksichtigung des interprofessionellen Charakters des Berufs.

Die Besonderheit des Studiengangs, also seine Ausrichtung durch die zwei Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin, ist in seinen Zielen ersichtlich. Die Ziele des Studiengangs orientieren sich an der Strategie Gesundheit 2020 für die Schweiz, sowie an den WHO- und anderen internationalen Richtlinien.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.01 als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

Beschreibung und Analyse

Einer der fünf Profilierungsschwerpunkte der Universität Bern ist «Gesundheit und Medizin», wo der Studiengang in Pharmazie das starke Angebot der Medizinischen Fakultät ergänzt (zitiert aus Selbstbeurteilung, S. 12 f.). Die Universität entspricht dem Auftrag, die Anzahl Studienplätze in Medizin zu erhöhen, mit dem laufenden Ausbau der Kapazität im Medizinstudium und der Ausdehnung des zweijährigen Pharmaziestudiums auf ein Vollstudium mit Bachelor und Master.

Die Uni Bern setzt auf Nachhaltigkeit und hat den Anspruch, interdisziplinäre Lehre anzubieten. Das Pharmaziestudium nicht in einem neuen Institut, sondern als Querschnittlösung in existierenden Departementen anzubieten (DCBP und BIHAM, siehe Kapitel 1), entspricht diesem Anspruch.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.03:

Die universitäre Hochschule regelt, gegebenenfalls die universitären Hochschulen regeln den Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führt, nach Massgabe der Ziele des Medizinalberufegesetzes.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

Beschreibung und Analyse

Das Masterstudium ist ausgesprochen patientenorientiert und das Bachelorstudium legt entsprechende Grundlagen. Die individuelle und qualitativ hochstehende Betreuung wird praktisch eingeübt und während der Assistenzzeit in der Apotheke angewendet.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03a als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen;

Beschreibung

Der naturwissenschaftlich ausgerichtete Bachelor bereitet auf die Anwendung wissenschaftlich anerkannter Methoden vor, namentlich in Laborpraktika. Fragestellungen damit zu bearbeiten, folgt in der Masterarbeit. Zuvor zeigen Vorlesungen während des Masterstudiums auf, wie bei der kritischen Recherche von Informationen vorgegangen wird und was für Modelle zur

Integrität und Ethik wissenschaftlicher Forschung bestehen. Unterschiedliche Ethikmodelle werden in Praxisbeispielen vergleichend behandelt.

Wirtschaftliche Aspekte einzubeziehen ist Gegenstand der Vorlesung Gesundheitsversorgung im vierten Studienjahr.

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt, dass die genannten Fähigkeiten auf verschiedenen Stufen im Studiengang erreicht werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

Beschreibung und Analyse

Kommunikationstraining ist an der Medizinischen Fakultät stark entwickelt, zum Beispiel mit dem Einsatz von Schauspielpatientinnen und -patienten. Die Befähigung zur Kommunikation mit Patientinnen und Patienten wird in einer OSCE-Prüfung ermittelt. Für den Unterricht in Kommunikation, Clinical Skills usw. besuchen die Studierenden spezielle Veranstaltungen am Berner interdisziplinären Skills- und Simulationspersonenzentrum (BISS) im ehemaligen Zieglerspital.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03c als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen;

Beschreibung und Analyse

«Kennen, Verstehen und Umsetzen der wichtigen Rolle und Funktion in der medizinischen Grundversorgung» steht als allgemeines Ziel der Ausbildung im Lernzielkatalog an vierter Stelle. Diese Befähigung wird namentlich im Modul «Gesundheitswesen, berufliches Umfeld, Ethik» (6 ECTS) im vierten Studienjahr erlangt, welches unter anderem die Verantwortung gegenüber Individuen, Gesellschaft und Umwelt behandelt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03d als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

Beschreibung und Analyse

Die Assistenzzeit in der Apotheke ist geeignet, die Studierenden für Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit zu befähigen. Die Vorlesung «Betriebswirtschaft» bereitet sie im fünften Studienjahr darauf vor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03e als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

Beschreibung und Analyse

In den Modulen «Krankheitsbilder, Pharmakotherapie, Arzneimittel» sowie «Gesundheitsförderung und Prävention» gestalten nebst Pharmazeutinnen und Medizinern auch Fachleute der Gesundheitsberufe in Ernährung und Pflege den Unterricht. Die Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft in Qualitätszirkeln, mit Pflege und Spitex in Heimen und in der Home Care sind Themen im begleitenden Unterricht während der Assistenzzeit in der Apotheke.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass im Verlauf des Masterstudiums die Befähigung erlangt wird, den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03f als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Beschreibung

In der Selbstbeurteilung weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass namentlich das Lehrpersonal und die Assistierenden mit ihrer internationalen Ausrichtung darauf vorbereitet, im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Studierende können in den Praktika in deutsch- oder englischsprachigen Lerngruppen teilnehmen. Auch die Masterarbeit kann auf Englisch verfasst werden. Ob dabei die mit dem Standard anvisierte internationale Befähigung unter den Absolvierenden entsteht, können die Verantwortlichen noch nicht vollständig beantworten.

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt die gewählte klinische Ausrichtung des Studiengangs als international wettbewerbsfähig, jedoch ist das Curriculum so gut wie ausschliesslich und detailgetreu auf den schweizerischen «Lernzielkatalog Pharmazie 2016» ausgerichtet. Mittel- und langfristig sollten internationale Entwicklungen im Fach Pharmazie miteinfließen. Hingegen ist zum Beispiel Good Manufacturing Praxis als international gebräuchlicher Standard nicht im Unterricht sichtbar. Auch in der pharmazeutischen Industrie häufig verwendete Konformitätsnormen wie z. B. Standards zur Validierung (ICH-Guidelines) oder Arzneibuchregularien (z. B. Pharmacopoea Europaea, namentlich Annex 1, der Standards der aseptischen Herstellung beschreibt) scheinen nicht thematisiert zu werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03g als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung(en): keine

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.01:

Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

Beschreibung

Die Strukturierung des Studiengangs folgt dem Lernzielkatalog Pharmazie 2016 und berücksichtigt damit die Ausbildungsziele nach MedBG. Auf der Basis des Lernzielkatalogs sind Lerninhalte und Learning Outcomes verfasst worden, welche über das Kernsystem Lehre der Uni Bern für Dozierende und Studierende zugänglich sind. Die Vorlesungsinhalte sind dadurch für alle Beteiligten einsehbar. Von Seiten der Dozierenden heisst es, dass die geltende Studienplanung ein kohärentes Pharmaziestudium ergibt.

Beim Wiederaufbau des Pharmaziestudiums sind die Verantwortlichen davon ausgegangen, dass das Angebot mit einer Matrixstruktur zur Vernetzung zwischen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät am ehesten gesichert werden kann. Zudem wurden zusätzliche Mittel der Pharmazie zugesprochen, und zwar an die Institute, welche den Studiengang tragen (siehe Standard 3.02).

Die gewählte Einbettung des Studiengangs in zwei Fakultäten ist nach Aussage der Beteiligten schlanker als eine interfakultäre Struktur. Die praktische Umsetzung obliegt je einer Studienleiterin und einer Studienkoordinatorin auf der Stufe des Bachelorstudiengangs (Phil.-nat. Fakultät) wie auch auf der Stufe des Masterstudiengangs (Medizinische Fakultät). Gemäss den Aussagen von Studiengangsleitung und -koordination anlässlich der Vor-Ort Visite funktionieren Leitung und Koordination sehr gut, dank kurzer Wege und gut etablierter persönlicher Kontakte. Die Studienleitungen achten auf die Verzahnung der Anforderungen beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang. Gemäss den Aussagen der Studierenden erlauben die Vorlesungen mit Medizindozierenden im dritten Jahr einen wertvollen Ausblick auf das Masterstudium.

Die Struktur des Masterstudiums sieht vor, dass Lehrveranstaltungen vor und auch während der Masterarbeit (viertes Studienjahr) respektive der Assistenzzeit in der Apotheke (fünftes Studienjahr) angesetzt sind. Die Studienleitung erklärt dazu, dass Grundlagen der Kommunikation, Rezeptvalidierung etc. als Blockkurs vor Beginn der Assistenzzeit gelehrt werden, andere Fächer jedoch begleitend, weil dazu praktische Erfahrung aus der Apotheke gefragt ist. Vorlesungen parallel zur Masterarbeit können zu Problemen führen, wenn gleichzeitig Messungen anstehen, die nicht verschoben werden können. Dies lässt sich derzeit dank Podcasts der verpassten Lehrveranstaltungen lösen.

Die Beschreibung der Lernziele und Voraussetzungen für Lehrveranstaltungen auf Stufe Bachelor sind vorhanden, auf Stufe Master stehen sie zum Teil bislang nur auf Papier und sind noch nicht im Kernsystem Lehre der Universität zugänglich. Ausserdem bestehen für das Masterstudium noch keine Modulbeschreibungen. Die Reihenfolge Masterarbeit im vierten Jahr, dann Assistenz im fünften Jahr schätzen die Studierenden als sinnvoll ein und akzeptieren sie, wie auch die parallel zur Masterarbeit geführten Wahlpflichtfächer. Allenfalls die Prüfungen der Wahlpflichtfächer sollten mehr auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen.

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt, dass die Aufteilung auf zwei Fakultäten gute praktische und inhaltliche Gründe hat. Damit steht und fällt nach ihrer Einschätzung die Konzeption des Studiengangs mit der Zusammenarbeit der beiden Studienleitungen. Die Gruppe findet, dass zumindest bei Neuausrichtungen der Ausbildungsziele eine übergeordnete Studienleitung oder -kommission wünschbar sein könnte. Siehe dazu auch Standard 2.05.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass die Inhalte, die Struktur und die didaktischen Konzepte des Studiengangs in der heutigen Form geeignet sind, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen. Endgültig kann dies jedoch nur beurteilt werden, wenn der Studiengang zumindest einmal komplett durchgeführt wurde.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.01 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bildung einer übergeordneten gemeinsamen Kommission zur Unterstützung der beiden Studienleitungen zu prüfen.

Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind;

Beschreibung und Analyse

Die wissenschaftlichen Grundlagen für diese Massnahmen werden in den Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahres in Pharmakologie (inkl. Pathophysiologie), Biopharmazie, Ernährung, Klinische Chemie (inkl. Praktikum), Epidemiologie, in den Modulen Krankheitsbilder, Pharmakotherapie, Arzneimittel und Gesundheitsförderung und Prävention im vierten Studienjahr, sowie im Modul Triage und Clinical Skills im fünften Studienjahr vermittelt (Selbstbeurteilung, S. 18).

Vorbeugende, diagnostische und therapeutische Massnahmen sind darin sehr gut abgedeckt, palliative und rehabilitative Massnahmen kommen im interprofessionellen Unterricht dazu.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

Beschreibung

Der Bachelor ist naturwissenschaftlich ausgerichtet und bietet Einblick zum Verständnis für die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung. Die Masterarbeit verlangt eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit in einer Forschungsgruppe. Die gelehrten

wissenschaftlichen Methoden beziehen Literaturrecherche mit ein, Integrität in der Forschung, unterschiedliche Ethikmodelle in der Praxis usw.

Eine stärkere Ausrichtung des Studiums auf die wissenschaftliche Forschung wird in Bern nicht angeboten, zugunsten der gewählten und strategisch begründeten Nähe zur Grundversorgung.

Analyse

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der Standard im Hinblick auf die Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung in Pharmazie erfüllt sein wird und sich das wissenschaftliche Profil der Absolventinnen und Absolventen auf die Belange der pharmazeutischen Grundversorgung erstreckt. Zudem haben sie ein Verständnis für die Grundzüge der Wissenschaft erworben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02b als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

Beschreibung und Analyse

Sowohl im Bachelor- wie im Masterstudium lernen die Studierenden gesundheitserhaltende Einflüsse zu erkennen, zu beurteilen und zu berücksichtigen, namentlich den Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit, Interventionen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Screening sowie Abusus und Abhängigkeit inkl. Rauchen und Alkohol. Eine Vorlesung in Epidemiologie im dritten Jahr und das Impfen (bei den Clinical Skills) kommen dazu.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

Beschreibung und Analyse

In der Klinischen Pharmazie und in Pharmaceutical Care im fünften Jahr stehen die Beratung und Begleitung der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die optimale medikamentöse Therapie im Vordergrund. Dabei werden immer auch Aspekte der interprofessionellen Zusammenarbeit berücksichtigt.

Im Kommunikationstraining erhalten die Studierenden zudem das Rüstzeug, wie sie die fachlichen Informationen im Beratungsgespräch den Patientinnen und Patienten zugänglich und verständlich machen können. Simulationsräume zum Erlernen und Üben dieser Fähigkeiten stehen im BiSS bereit und werden im fünften Studienjahr verwendet. Voraussetzung für diese Lehrformen bietet die langjährige Erfahrung des Instituts für Medizinische Lehre (IML) der Uni Bern. Namentlich die verwendete Prüfungsform, die formativen und summativen OSCEs, wurden aufgrund von jahrzehntelanger Erfahrung entwickelt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02d als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren, sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;

Beschreibung und Analyse

Angemessene medizinische Grundkenntnisse werden im dritten Studienjahr und im Masterstudium von medizinischen Fachpersonen vermittelt. In den Veranstaltungen Pharmazeutische Analytik, einem Teil des Praktikums Pharmazeutische Chemie und der Galenik inkl. Praktikum des dritten Jahres lernen die Studierenden Ergebnisse der Forschung zu analysieren.

Gemäss den Dozierenden könnte die Nutzung von Messinstrumenten / Instrumentenkunde allenfalls noch ausgebaut werden. Hingegen wird zum Beispiel die Interpretation von Blutwerten unterrichtet. Die gängigen Point-of-Care-Geräte (POC) und die Interpretation der jeweiligen Resultate sind Teil des Unterrichts. Die Qualitätskontrolle von solchen Messungen können die Studierenden an eigenen Daten durchspielen.

Wollen Studierende ihr Profil stärker in Richtung Forschung und Entwicklung ausrichten, können sie dies bei der Wahl der Masterarbeit berücksichtigen und zum Beispiel eine Arbeit in der biomedizinischen Forschung wählen.

Nach dem Verständnis der Gutachtergruppe ist das Lesen und Verstehen von Laborwerten abgedeckt. In der Epidemiologie wird gezeigt, wie epidemiologische Studien zu lesen und zu interpretieren sind.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

Beschreibung

Der Studiengang bietet mehrere interprofessionelle Lehrveranstaltungen an, welche Dozierende mit unterschiedlichen beruflichen Profilen gestalten. Bestimmte Masterarbeiten können gemeinsam mit Studierenden in einer anderen Studienrichtung absolviert werden. Das Interesse und der Beitrag der Dozierenden in Medizin waren beim Aufbau des Studiums spürbar.

Workshops mit Medizinstudierenden, in denen gemeinsam Fallbeispiele besprochen werden sollen, sind für 2023 geplant (Selbstbeurteilung, S. 16). Die Workshops sollen für beide Studienrichtungen obligatorisch werden. Auch eine Basisvorlesung zu Arzneimitteln wurde gemeinsam geplant, konnte aber aufgrund von Stundenplanproblemen noch nicht umgesetzt werden.

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit einen Schwerpunkt des Studiengangs darstellt. Die gemeinsame Lehre mit Medizinstudierenden kann aber noch verstärkt werden, wie auch andere Formen der interprofessionellen Lehrformate.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02f als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehrveranstaltungen auszubauen, welche gemeinsam mit anderen Studierenden in Medizin oder in bestimmten Gesundheitsberufen absolviert werden.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens und können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

Beschreibung und Analyse

Diese Grundlagen werden im vierten Studienjahr von Dozierenden des Zentrums für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen der Uni Bern vermittelt, ergänzt durch externe Fachleute. Die Dozierenden aus der Juristischen Fakultät sind in die Gestaltung des Studiengangs einbezogen, die Vorgaben kommen aus dem Lernzielkatalog. Während der Assistenzzeit in der Apotheke werden die Kenntnisse umgesetzt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02g als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

Beschreibung und Analyse

Im Rahmen der Vorlesung Gesundheitsversorgung im vierten Studienjahr werden Evaluation, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von pharmazeutischen Dienstleistungen und Interventionen behandelt, und zwar von denselben Fachleuten wie oben, Standard 2.02g (Selbstbeurteilung, S. 20).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

Beschreibung und Analyse

Wie unter 2.02g und h sind Dozierende des Zentrums für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen und externe Fachleute für die Lehre verantwortlich. Für die hier geforderten Kenntnisse bietet die Lehre Grundlagen der Gesundheits- und Pharmakoökonomie und der integrierten Versorgungsmodelle, der Steuerungsmodelle in der Gesundheitsversorgung, der Organisation der nationalen Arzneimittelversorgung und deren Zulassung, e-Health-Strategien, Risikomanagement sowie Pharmako- und Materiovigilanz.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02i als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

Beschreibung und Analyse

Bereits im ersten Studienjahr werden in der Ringvorlesung «Einführung in die Pharmazeutischen Wissenschaften» die Berufsmöglichkeiten und die dazu nötigen Fähigkeiten sowie die Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten vorgestellt. Im Unterricht wird möglichst häufig mit Fallbeispielen und praktischen Übungen gearbeitet. Während der Assistenzzeit müssen die Studierenden ihre erlangten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum ersten Mal im Berufsalltag anwenden (Selbstbeurteilung, S. 21). Für die Organisation der Assistenzzeit bestehen Kontakte zu PharmaSuisse und zum Apothekerverband des Kantons Bern.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02j als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Beruhsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

Beschreibung und Analyse

In Bezug auf ihre zukünftigen Beruhsanforderungen sehen sich Studierende als Mittler zwischen der Medizin und den Naturwissenschaften, oder als Allrounder, die sich noch spezialisieren müssen. Dozierende halten das interprofessionelle Studium mit Ausrichtung auf die Klinik respektive auf die Patientinnen und Patienten für geeignet, um an der Uni Bern gute Generalistinnen und Generalisten in Pharmazie auszubilden.

Die Grenzen der medizinischen Tätigkeit werden konkret mit der Triage und mit Red Flags gelehrt. Stärken und Schwächen werden unter anderem im Kommunikationstraining angesprochen sowie in Workshops und Übungen zur Vorbereitung der OSCE-Prüfungen, wo Rückmeldungen zum Kommunikationsverhalten, zur fachlichen Kompetenz und zum professionellen Verhalten gegeben werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03a als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;

Beschreibung und Analyse

In der Vorlesung Ethik und Verantwortung im vierten Studienjahr, gehalten vom Medizinethiker des Inselspitals und weiteren Fachleuten, werden nach einer Einführung in grundlegende ethische Prinzipien anhand von vielen Fallbeispielen die ethischen Aspekte für die Tätigkeit als Apothekerin oder Apotheker und ihre Verantwortung gegenüber der Kundschaft oder

Patientinnen und Patienten sowie gegenüber deren Angehörigen, aber auch in der Gesellschaft besprochen. Wie zuvor gezeigt, ist das Kommunikationstraining geeignet, das Verständnis der ethischen Dimension der zukünftigen Berufsanforderungen zu entwickeln.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03b als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.

Beschreibung und Analyse

Die Studierenden erhalten die theoretischen Kenntnisse zum Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten, namentlich im Modul Gesundheitsförderung und Prävention, und wenden dies im praktischen Unterricht (Kommunikation) und in der Assistenzzeit an.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03c als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04:
Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen und verstehen namentlich die wissenschaftlichen Grundlagen für die Herstellung, die Abgabe, den Vertrieb, die Dokumentation und die Entsorgung von Arzneimitteln und pharmazeutischen Hilfsstoffen und die entsprechenden rechtlichen Vorschriften;

Beschreibung

Im dritten und fünften Studienjahr werden unter anderem in der Pharmazeutischen Biotechnologie und im Praktikum Galenik die Grundlagen für die Herstellung und Analyse der verschiedenen Arzneiformen vermittelt. Die Qualitätssicherung wird im dritten Jahr in der Vorlesung Qualitätsmanagement eingeführt.

Grundfertigkeiten werden zum Beispiel im ersten Studienjahr in allgemeiner Chemie vermittelt, in Einzelpraktika oder in kleinen Teams. Assistierende berichten, dass die Studierenden gut auf nachfolgende Praktika vorbereitet sind, zum Beispiel in Pharmazeutischer Chemie. Allerdings geben Studierende an, dass die Grundlagenfächer im Bachelorstudium stärker auf die Pharmazie ausgerichtet sein könnten. Dem Vernehmen nach wurden die Inhalte im Physikunterricht angepasst, während zum Beispiel in Mathematik die Inhalte weiterhin nicht optimal für die Zielgruppe passen.

Analyse

Der Selbstbeurteilungsbericht äussert sich nur zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Herstellung von Arzneimitteln. Anhand der Unterlagen und während der Visite hat sich die Gutachtergruppe versichert, dass auch Abgabe und Vertrieb (über die rechtlichen Grundlagen) sowie Dokumentation und Entsorgung (über die Laborpraktika) abgedeckt sind.

Anhand der Analyse der Prüfungsergebnisse im Grundstudium (siehe Standard 4.03) und aufgrund von Rückmeldungen von Studierenden (siehe oben) ist die Studienleitung auf Stufe

Bachelor mit den Dozierenden daran, die Vorlesungen stärker auf die Anforderungen der Pharmazie auszurichten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

Empfehlung 3:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehre in wissenschaftlichen Grundlagen der Naturwissenschaften stärker auf die Pharmazie auszurichten.

Standard 2.04b) verstehen die Wechselwirkung des Arzneimittels mit seiner Umgebung;

Beschreibung und Analyse

Der Studiengang vermittelt Kenntnisse über die Wechselwirkungen des Arzneimittels mit dem menschlichen und tierischen Körper. Es steht jeder Aspekt der Arzneimitteltherapie im Fokus, angefangen beim Arzneistoff, seinen Metaboliten, Hilfsstoffen, inklusive Inkompatibilitäten und physikalischen Verhaltens der Stoffe. Im dritten Studienjahr absolvieren die Studierenden zu dieser Thematik die Vorlesungen zur allgemeinen und klinischen Pharmakologie und Toxikologie im Modul Pharmakologie sowie das Seminar Biopharmazie. Im fünften Studienjahr wird die Vorlesung Veterinärpharmazie angeboten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Empfehlung: keine

Standard 2.04c) haben umfassende Kenntnisse über den Einsatz, die Wirkung, die Anwendung und die Risiken von Arzneimitteln und von für ihren Beruf wichtigen Medizinprodukten;

Beschreibung und Analyse

Gemäss Selbstbeurteilungsbericht, S. 24, werden diese Kenntnisse «im Sinne eines Spiralcurriculums vom Bachelorstudium an grundlegend aufgebaut und im Masterstudium wiederholt und mit weiterem Wissen ergänzt, sodass die Studierenden am Ende des Studiums über diese für Apothekerinnen und Apotheker zentralen Kenntnisse verfügen». Aufbauend auf den unter 2.04b genannten Kenntnissen vermittelt das Modul «Krankheitsbilder, Pharmakotherapie, Arzneimittel» im vierten Studienjahr sowie an weiteren Lehrveranstaltungen im fünften Studienjahr (Klinische Pharmazie, Pharmaceutical Care, Medizinprodukte) die geforderten umfassenden Kenntnisse.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04d) kennen die wichtigsten nichtmedikamentösen Therapien für Mensch und Tier;

Beschreibung

In der Vorlesung Krankheitsbilder und Pharmakotherapie im vierten Studienjahr werden bei den Therapieoptionen nichtmedikamentöse Therapien jeweils mitbesprochen. Nichtmedikamentöse Therapien sind auch ein zentrales Thema im Modul Gesundheitsförderung und Prävention. Ausserdem werden gewisse nichtmedikamentöse Therapien wie z. B. Akupunktur in der Vorlesung Komplementärmedizin im fünften Studienjahr behandelt.

In der Vorlesung Veterinärpharmazie liegt der Fokus klar auf den medikamentösen Therapien, nichtmedikamentöse Therapien für Tiere werden nicht behandelt (Selbstbeurteilung, S. 24).

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt, dass nichtmedikamentöse Therapien für den Menschen bei allen Themen ergänzend vermittelt und diskutiert werden. Sie stellt fest, dass nichtmedikamentöse Therapien von Tieren nicht behandelt werden. Die Gutachtergruppe erachtet dies nicht als problematisch aufgrund der Tatsache, dass nichtmedikamentöse Therapien bei allen anderen Themenbereichen besprochen werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04d als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04e) sind in der Lage, Angehörige anderer Gesundheitsberufe pharmazeutisch zu beraten, und tragen mit ihnen dazu bei, die Patientinnen und Patienten über Gesundheitsfragen zu beraten;

Beschreibung und Analyse

Wie unter 2.02d geschildert, erhalten die Studierenden im Kommunikationstraining das Rüstzeug, wie sie Patientinnen und Patienten Gesundheitsfragen zugänglich und verständlich machen können. Die Beratung von Angehörigen anderer Gesundheitsberufe wird dort ebenfalls eingeübt und in der Assistenzzeit angewendet.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04e als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04f) übernehmen Aufgaben zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Verhütung von Krankheiten und erwerben die entsprechenden Kompetenzen, insbesondere bei Impfungen;

Sowohl im Bachelor- wie im Masterstudium lernen die Studierenden gesundheitserhaltende Einflüsse zu erkennen, zu beurteilen und zu berücksichtigen, namentlich den Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit, Interventionen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Screening sowie Abusus und Abhängigkeit inkl. Rauchen und Alkohol. Eine Vorlesung in Epidemiologie im dritten Jahr und das Impfen (bei den Clinical Skills) kommen dazu. Die entsprechenden Ziele setzt sich der Studiengang im Lernzielkatalog.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04g) respektieren die Würde und Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemfeldern der Medizin,

insbesondere mit der Therapie mit Arzneimitteln, und lassen sich dabei in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

Beschreibung und Analyse

Diese Aspekte wurden unter Standard 2.03b bereits behandelt. Der Studiengang setzt sich diese Ziele. Die Vertrautheit mit den ethischen Problemfeldern der Therapie mit Arzneimitteln und die Ethik in der klinischen Forschung kommt unter anderem aus dem Modul «Gesundheitswesen, berufliches Umfeld, Ethik» im vierten Studienjahr zustande.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04g als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04h) sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut;

Beschreibung und Analyse

Mit diesem Ausbildungsziel wurde am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) die Doppelprofessur in Grundversorgung in Pharmazie und Medizin geschaffen, welche sich eine Apothekerin und ein Hausarzt teilen und in Lehre und Forschung eng zusammenarbeiten. Das BIHAM bestreitet umfangreiche Teile der Lehre im Masterstudium, wo die Aufgaben der Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung den Studierenden in Einführungen, Vertiefungen und praktischen Trainings vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04i) kennen und verstehen namentlich die Prinzipien und die fachlichen Grundlagen für die Herstellung, die Abgabe, den Vertrieb, die Dokumentation und die Entsorgung komplementärmedizinischer Arzneimittel und die entsprechenden rechtlichen Vorschriften;

Beschreibung und Analyse

Die Professoren Wolf und Gertsch halten Vorlesungen über komplementärmedizinische Arzneimittel. Sie laden dazu auch Gäste ein, unter anderem aus der Schweizerischen Medizinischen Gesellschaft für Phytotherapie (SMGP). Dieses Fach könnte nach dem Dafürhalten der Dozierenden gemeinsam mit der Medizin unterrichtet werden.

Die Herstellung von komplementärmedizinischen Arzneimitteln wird behandelt, indem eine kritische Begutachtung zu deren Prüfung gelehrt wird. Ausserdem erhalten die Studierenden eine Einführung in den Placeboeffekt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.04j) haben angemessene Grundkenntnisse über Diagnose und Behandlung häufiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten.

Beschreibung und Analyse

Dieses Ausbildungsziel steht im Lernzielkatalog Pharmazie 2016 und wird namentlich im Modul «Krankheitsbilder, Pharmakotherapie, Arzneimittel» im vierten Studienjahr im gemeinsamen Unterricht durch Ärztinnen und Apotheker vermittelt. Als Grundlagen dazu werden im dritten Studienjahr Pathophysiologie und Pharmakologie sowie Klinische Chemie inkl. des Praktikums der diagnostischen Point-of-Care-Methoden behandelt. Schliesslich werden alle Kenntnisse im fünften Studienjahr im Modul Triage und Clinical Skills verknüpft und in praktischen Unterrichtseinheiten angewendet und geübt (Selbstbeurteilungsbericht, S. 26 f.).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04j als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Beschreibung

Im Bachelorstudium achtet die Studienleiterin darauf, dass die Lehrinhalte und der Studienplan regelmässig überprüft werden. Die Studienleitungen auf Bachelor- und Masterstufe sind aktive Mitglieder der Arbeitsgruppe der Pharmazeutischen Wissenschaften Schweiz (APhWS), welche den Lernzielkatalog Pharmazie verfasst. Die «Subkommission Lehre Master Pharmazie» vereinigt die Professorinnen und Professoren der Fakultät Medizin, die in die Lehre in Pharmazie ab dem dritten Studienjahr eingebunden sind, sowie die Studienleitung. Die Subkommission kann in dieser Zusammensetzung die übergeordnete und strategische Ausrichtung des Curriculums vorgeben sowie auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld reagieren.

Nach Aussagen an der Visite von Seiten der Dozierenden und der Studierenden sei der Übergang vom dritten zum vierten Studienjahr gut ausgestaltet. Dies ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil gemäss MedBG die fünf Studienjahre einen kohärenten Studiengang bilden. Die Gutachtergruppe hat daher nach Wegen gesucht, wie der Studiengang insgesamt der geforderten Überprüfung unterzogen werden kann.

Von Seiten der Qualitätssicherung (Standard 4.02) heisst es dazu, die Regelungen auf Stufe Universität erlaubten die qualitätsbasierte Steuerung von ganzen Studiengängen. Gemäss den Vorgaben des QSE der Universität werden Studiengangsevaluationen alle sieben Jahre durchgeführt, also im selben Rhythmus wie vom HFKG und MedBG verlangt.

Für den laufenden Betrieb des Studiengangs gibt es während der Aufbauphase den wöchentlichen Austausch zwischen den beiden Studienleitungen und -koordinatorinnen. Diese Organisation wird nach der Einführung des kompletten Studiengangs einer dauerhaften Lösung Platz machen. Als Beispiel dafür wird an der Visite die Biochemie erwähnt, wo die Konferenz der Lehre sich auch längerfristigen Fragen des Studiengangs annimmt. Diese Konferenz ist allerdings Departments-intern zusammengesetzt.

Analyse

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass eine regelmässige Überprüfung, wie der Studiengang angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die Ziele nach MedBG umsetzt, den beiden Studiengangsleitungen obliegt. Die Zusammenarbeit der beiden Studiengangsleitungen läuft in der Aufbauphase des Studiengangs ausgesprochen gut, was an der Visite klar zum Ausdruck kam.

Die geforderte Überprüfung soll aber auch mit anderen Verantwortlichen und angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld erfolgen, die wir heute noch nicht kennen können. Die Gutachtergruppe kommt daher nach reiflicher Überlegung zur Auffassung, dass es ein übergeordnetes Gremium braucht, um allfällige Anpassungen vorzunehmen. Dies kann zum Beispiel eine Studienkommission sein, welche aus den verschiedenen Akteuren beider Fakultäten, dem Lehrpersonal beider Studiengänge sowie aus Studierenden zusammengesetzt ist.

Dieser Sachverhalt wurde bereits unter Standard 2.01 erörtert. Dieser Standard fordert die Umsetzung der geltenden Lernziele, was die Gutachtergruppe als grösstenteils erfüllt bewertet und eine Empfehlung abgibt, die hier wiederholt wird. Der Standard 2.05 fordert zusätzlich eine Überprüfung des Studiengangs «angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld» und wird daher strenger beurteilt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.05 als teilweise erfüllt.

Auflage 1:

Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bildung einer übergeordneten gemeinsamen Kommission zur Unterstützung der beiden Studienleitungen zu prüfen.

Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

Beschreibung und Analyse

Auf der Website zum Masterstudium in Pharmazie sind Angaben zur Berufsausübung zugänglich. Unter anderem zählt zu den Voraussetzungen das eidgenössische Diplom, welches nach Bestehen der eidgenössischen Prüfung erlangt wird. Auf der Website wird festgehalten, wie die Bewilligung zur selbständigen Führung einer Apotheke erlangt werden kann. Im Studienreglement wird als Richtlinie über die Berufsqualifikation auf das MedBG verwiesen. Hinweise auf Weiterbildungsmöglichkeiten sind über Weblinks erschlossen.

Der abgeschlossene Studiengang Pharmazie bildet zusammen mit der bestandenen eidgenössischen Prüfung die Grundlage, um den Medizinalberuf der Apothekerin / des Apothekers auszuüben. Um in eigener fachlicher Verantwortung tätig zu sein, ist zusätzlich der Erwerb eines eidgenössischen Weiterbildungstitels zum Fachapotheker / zur Fachapothekerin benötigt. Den Fachapothekertitel in Offizinpharmazie berufsbegleitend zu erwerben dauert mindestens zwei Jahre.

An der Visite gaben Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus zu bedenken, dass die Weiterbildung zum Fachapotheker / zur Fachapothekerin nicht unbedingt mit dem Doktoratsstudium (PhD) vereinbar sei. Es gebe aber die Möglichkeit, ein Doktorat neben einer 50%-Tätigkeit an einer Apotheke zu absolvieren (Clinical PhD).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.07:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

Beschreibung

Im Selbstbeurteilungsbericht wird detailliert auf die Prüfungsformen und deren Anpassung an die Lernziele eingegangen. Wie unter Standard 2.01 angemerkt, sind die Beschreibung der Lernziele auf Stufe Bachelor vorhanden. Auf Stufe Master stehen sie zum Teil auf Papier und sind noch nicht im Kernsystem Lehre der Universität zugänglich. Ausserdem bestehen für das Masterstudium noch keine Modulbeschreibungen.

Zuerst zwei Beispiele aus dem Bachelor: Die Studierenden berichten, dass Prüfungen im ersten Studienjahr oftmals eine schwierige Hürde darstellen würden und der Zusammenhang mit dem Fach Pharmazie nicht immer ersichtlich sei. Am Ende der Laborpraktika auf Stufe Bachelor erhalten die Studierenden Feedback von Seiten der Betreuungspersonen.

Die Prüfungsformen auf Stufe Master orientieren sich an der eidgenössischen Prüfung, wo mit Multiple-Choice und OSCE-Fällen geprüft wird. Dazu kommt die praktische Prüfung zur Arzneimittelherstellung in kleiner Menge, wofür inhaltlich im dritten Studienjahr (im Rahmen des Moduls Pharmazeutische Technologie und insbesondere im Praktikum Galenik) die Grundlagen erworben werden und welche im fünften Studienjahr vertieft gelehrt wird, unter anderem im Rahmen eines fünftägigen Laborpraktikums. Die Entwicklung von Fällen für das Prüfungsformat OSCE wird durch das IML der Uni Bern unterstützt. Zur Vorbereitung auf die summativen Tests werden während des Semesters formative OSCE durchgeführt. OSCE sind sehr aufwändig in der Etablierung und Durchführung und teilweise noch im Aufbau, was u. a. auch der Knappheit an Ressourcen geschuldet ist. Die OSCE-Prüfungen im Rahmen des Studiums haben bei der Gutachtergruppe grossen Anklang gefunden.

Gemäss den Aussagen von Betreuungspersonen von Masterarbeiten an der Visite sind diese zufrieden mit den Vorkenntnissen der Pharmaziestudierenden hinsichtlich Forschungsaktivitäten. Diese Lernziele scheinen also erreicht zu werden.

Die Masterarbeit ist für sich genommen eine wichtige Prüfungsform für das Erreichen ganz unterschiedlicher Lernziele wie z. B. selbständiges Bearbeiten eines Projektes unter Anleitung, Bewerten von wissenschaftlichen Daten, Literaturrecherchen, schriftliche und mündliche Präsentation von erzielten Ergebnissen. Gemäss den Studierenden bietet die Börse der Masterarbeiten ein breites Angebot und erlaubt jedem, sein Thema zu finden. Diese Themenauswahl steht den Studierenden zu Beginn des vierten Studienjahrs zu Verfügung. Allerdings wird die Zeit da schon knapp, ein Thema auszuwählen.

Die Assistenzzeit stellt einen nicht benoteten Anteil von einem Viertel des Masterstudiums dar. Die Ausrichtung dieser Berufspraktika soll dereinst aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden evaluiert werden. Umgekehrt ist geplant, einen institutionellen Rahmen für die Beurteilung der Assistenzzeit zu schaffen, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Verbänden der Apothekerinnen und Apotheker.

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt, dass die Beurteilung der Leistungen gut auf die eidgenössische Prüfung vorbereitet. Dies ist allerdings noch nicht endgültig zu beurteilen, da bislang der Studiengang noch nicht vollständig durchgeführt und noch keine Absolventinnen und Absolventen vorhanden sind. Betreffend den Masterstudiengang sind auch noch nicht alle Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen öffentlich dokumentiert. Die Gespräche anlässlich der Visite liessen allerdings keinen Zweifel an der hochkompetent (durch das IML der Uni Bern unterstützt) und mit viel Einsatz durchgeführten sowie noch geplanten Leistungskontrollen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.07 als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 2.08:

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Beschreibung und Analyse

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen sind gesamtuniversitär geregelt und auf der Website der Universität Bern publiziert. Spezifische Zulassungsbedingungen stehen in den Reglementen des Bachelor- und Masterprogramms. Sie sind an definierte Deutschkenntnisse geknüpft und für den Master auf universitäre Hochschulen begrenzt. Die Zulassung mit einem Fachhochschul-Bachelor ist bislang nicht geregelt. Es besteht kein Numerus Clausus bei der Zulassung zum Studiengang.

Auflagen (Zusatzleistungen) für Aufnahmen aus Bachelorstudien oder mit entsprechenden Abschlüssen im In- und Ausland stehen im Reglement. Damit ist zum Beispiel die Zulassung mit dem ersten deutschen Staatsexamen geregelt. Tatsächlich haben 2020 und 2021 je zwei Studierende den Master in Pharmazie an der Universität Bern von auswärts kommend aufgrund dieses Reglements starten können.

In den Reglementen und Studienplänen sind auch die Leistungen definiert, welche die Studierenden für einen erfolgreichen Studienabschluss erbringen müssen. Dazu bemerken Studierende, dass die Planung der Assistenzzeit noch besser angeleitet sein könnte. Es gibt dazu am Ende des dritten Studienjahrs allerdings eine erste Orientierung.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob die Aufnahme mit bestimmten Fachhochschulabschlüssen sinnvoll sei, und dies entsprechend zu regeln.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01:
Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

Beschreibung und Analyse

Ein Einstieg in das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften und das Masterstudium Pharmazie ist jährlich zum Herbstsemester möglich. Der Studiengang wird jedes Jahr durchgeführt (Selbstbeurteilung, S. 31).

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 3.02:
Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Beschreibung

Grundsätzlich verfolgt die Universität Bern den Plan, im Bereich medizinische Grundversorgung das Studienangebot zu vergrössern. Daher hat sie den betroffenen Instituten drei neue Professuren für den Ausbau der Pharmazie auf einen fünfjährigen Studiengang bewilligt. Auch die Juristische Fakultät erhält zusätzliche Mittel und Personal für ihre Vorlesungen in Pharmazie auf Masterstufe. Die Universität Bern wendet ein Mittelbemessungsmodell an, um zu prüfen, ob die Betreuung den Studierendenzahlen genügt. Auch die Qualitätssicherung hat zusätzliche Stellenprozente bekommen, um die neuen Lehrveranstaltungen in Pharmazie abzudecken.

Die am Studiengang beteiligten Fakultäten beobachten die Anmeldezahlen in Pharmazie auch an den anderen Universitäten. Sie registrieren insgesamt einen moderaten Anstieg. Aufgrund der festgestellten Entwicklung ist der Studiengang auf 50 Studierende ausgelegt.

Dies bedeutet, dass die heutigen Zahlen sich noch fast verdoppeln können, was insbesondere in den Laborpraktika das Betreuungsverhältnis verschlechtern würde. Auf Stufe Bachelor könnten noch Masterstudierende angestellt werden, um Praktika zu betreuen. Ist die veranschlagte Zahl von Studierenden erreicht, kann nach geltendem Recht ein Numerus Clausus eingeführt werden.

Die Einführung eines formellen Numerus Clausus wäre nach Aussage der Studienleitungen mit einem entsprechenden Aufnahmeverfahren zu regeln und müsste nicht nur mit der Universitätsleitung besprochen und geprüft werden, sondern auch mit der übergeordneten Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern. Als ultima Ratio wäre das aber eine Option, welche die Studienleitung (insbesondere des Bachelors) ins Auge fassen würde, sollte die veranschlagte Zahl von Studierenden wiederholt massiv überschritten werden. Die Studienleitung beobachtet proaktiv die Studierendenzahlen, um wo nötig Änderungen vorzunehmen (z. B. auch mit einer angepassten Organisation der Praktika).

Das BIHAM erscheint nach Aussagen an der Visite mit seinen 2,1 Professorenstellen unterdotiert für die 400 Vorlesungsstunden. Die Doppelprofessur am BIHAM «Grundversorgung in Pharmazie und Medizin» ist offensichtlich stark mit Lehre belastet. Zudem bringen es interprofessionelle Vorlesungen oft mit sich, dass zu zweit unterrichtet wird. Die Forschung in

Pharmaziepraxis steht in der Schweiz eher am Anfang. Also wäre Forschung auf diesem Gebiet dringend notwendig, um forschungsbasierten Unterricht bieten zu können.

Die Betreuung der Masterarbeiten verteilt sich auf verschiedene Institute beider Fakultäten, z. B. der Medizinischen Fakultät im Bereich molekulare Medizin und Molekularbiologie in der Nat.-wiss. Fakultät. Externe Masterarbeiten sind derzeit eher die Ausnahme.

Die zur Verfügung stehenden Räume für Vorlesungen, Praktika, Kommunikationstraining usw. genügen dem aktuellen Bedarf. Bestimmte Hörsäle erlauben die Vorlesungen durchgehend aufzunehmen und als Podcast zur Verfügung zu stellen. Podcasts werden von den Dozierenden zur Vertiefung von Themen eingesetzt oder als Ergänzung zu Lehrveranstaltungen, wo Präsenz verlangt wird, namentlich im interprofessionellen Unterricht. Wichtig ist der Zugang zu den Räumen des BiSS im Zieglerspital, die noch im Ausbau begriffen sind.

Bei einer Steigerung der Studierendenzahlen kann Laborinfrastruktur knapp werden, die im Bachelor benötigt wird. Es bestehen Pläne eines Neubaus für das Departement für Chemie, Biochemie und Pharmazie mit Planungshorizont 2030. Auch für die Medizinische Fakultät bestehen Neubaupläne, auf dem Areal des Inselfspitals.

Die Ressourcen genügen offenbar auf Stufe Sekretariat, wo aufgrund der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten auch zumindest eine Forschungsgruppe betreut wird. Bei Semesteranfang kann es zu Mehrbelastung kommen und die Zunahme der Studierenden gibt spürbar mehr Arbeit. Es zeigt sich auf Masterstufe aber, dass der Aufwand schon deutlich sinkt, wenn ein Studienjahr zum zweiten Mal durchgeführt wird.

Analyse

Die Gutachtergruppe anerkennt die Ausstattung des Studiengangs mit personellen Mitteln und mit Infrastruktur. Es würde sich nach ihrer Ansicht jedoch lohnen zu prüfen, ob Ressourcen für Teamteaching und Entwicklung auf dem Fachgebiet zu stärken sind. Allgemein scheinen die Reserven zur Betreuung nach Ansicht der Gutachtergruppe zu knapp bemessen. Es gibt nach ihrer Einschätzung keinen Plan, wie auf eine starke Zunahme der Studierendenzahlen reagiert werden soll. Darunter könnten namentlich die Vermittlung von spezifischen Inhalten der Pharmazie in Laborpraktika auf Bachelorstufe leiden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.02 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die personellen Ressourcen, insbesondere im Aufgabenbereich der Doppelprofessuren, auszubauen, um das Erreichen der interprofessionellen Lernziele und die Durchführung aufwändiger Prüfungsformen nachhaltig zu sichern.

Empfehlung 6:

Zur Stärkung von Pharmazieinhalten im Bachelorstudium empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ressourcen auf Stufe der Assistierenden zu verstärken.

Standard 3.03:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Beschreibung und Analyse

Die Verfahren zur Einstellung von Dozierenden auf Stufe Professur folgen den üblichen Regeln einer Forschungs- und Lehruniversität, wie sie in Bern nach dem eigenen Verständnis geführt wird. Weitere Dozierende bekommen aufgrund von Ausschreibungen durch einen Fachbereich oder durch eine der Studienleitungen einen Lehrauftrag. Gerade auf Masterstufe sind dies Fachpersonen aus der Offizin, dem Spital oder der Industrie, welche entsprechend den Zielen des Studiengangs praktische Erfahrungen aus ihrer Berufstätigkeit mitbringen.

Einen speziellen Status hat die am BIHAM angesiedelte Doppelprofessur «Grundversorgung in Pharmazie und Medizin», welche zu je 50 % von einer Pharmazeutin und einem Hausarzt besetzt ist. Für den interprofessionellen Unterricht und andere Themen an der Schnittstelle zwischen Pharmazie und Medizin ist diese Besetzung auf die Besonderheiten des Studiengangs zugeschnitten.

Die Assistierenden in den Laborpraktika werden aus den Doktorierenden in Chemie oder Biochemie rekrutiert. Es sind nur selten Pharmazeutinnen oder Pharmazeuten darunter. Je nach Praktika kommt dies aber auch vor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.03 als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 3.04:

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, welche Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

Beschreibung

Die Nachwuchspolitik an der Universität Bern und damit in den beiden Fakultäten stützt sich auf bezahlte Doktorierenden- und Postdocstellen, wo die Beteiligung an der Lehre dazugehört. Es stehen Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen offen, die auf Hochschuldidaktik wie auch auf Arbeitsmarktbefähigung ausgerichtet sind.

Lehre und Forschung aller Beteiligten an der Lehre des Studiengangs werden regelmässig evaluiert, und davon ausgehend werden Entwicklungsmassnahmen vorgeschlagen. Die Forschungstätigkeit wird über das universitätseigene System Boris erfasst, welches auch für einen breiten Zugang zu Forschungsergebnissen sorgt. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird der Forschungsoutput mit vergleichbaren Instituten an anderen Universitäten verglichen, um die genannten Entwicklungsmassnahmen vorschlagen zu können. Die Einwerbung von Drittmitteln wird ebenfalls evaluiert. Die Beurteilung des Mittelbaus erfolgt durch jährlich stattfindende Mitarbeitendengespräche.

Die Gutachtergruppe hat sich an der Visite dafür interessiert, inwieweit die Nachwuchspolitik darauf ausgerichtet ist, Absolvierende in Pharmazie für eine Karriere in Lehre und Forschung zu gewinnen. Ein gewisses Interesse besteht unter den Studierenden, ein Doktorat (PhD) anzustreben. Sie berichten aber, dass die Möglichkeiten zur Promotion im Verlauf des Studiums nicht aktiv vorgestellt werden. Im Kontakt zu Doktorierenden in Praktika, die häufig keine

Pharmazeutinnen oder Pharmazeuten sind, kann der Weg zur Promotion aufgezeigt werden, oder die Idee ergibt sich im Verlauf der Masterarbeit.

Die Universität Bern bietet unterschiedliche Graduiertenprogramme an, z. B. Graduate School for Cellular and Biomedical Sciences, Graduate School for Health Sciences. Auch gibt es die Möglichkeit, einen Clinical PhD anzustreben und daneben 50 % in der Apotheke oder in der Spitalpharmazie zu arbeiten und eine Weiterbildung zur Fachapothekerin / zum Fachapotheker parallel mit dem Doktorat anzuvisieren.

Analyse

Nach Auffassung der Gutachtergruppe fehlt es offenbar an Nachwuchs von Dozierenden/ Professorinnen/Professoren in Pharmazie. Zumindest das Angebot eines Clinical PhD könnte mit diesem Ziel verstärkt werden. Die Gutachtergruppe kann sich vorstellen, dass strukturierte Informationsveranstaltungen im Hinblick auf mögliche Forschungskarrieren im Verlauf des Masters durchgeführt werden könnten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.04 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 7:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, aktiv und gezielt Absolvierende des Masterstudiums auf Promotionsstudien aufmerksam zu machen und sie darin einzubinden.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen, und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Beschreibung

Im Selbstbeurteilungsbericht (S. 36) wird hierzu nochmals präzisiert, dass «die Steuerung des Studiengangs den Studienleitungen des Bachelor- und des Masterstudiums obliegt. Die Entwicklung des Studienprogramms erfolgt nach den geltenden Verfahren und Reglementen der Fakultäten und der Uni Bern. Miteinbezogen werden die Interessensgruppen der beteiligten Fakultäten, darunter die Departementsleitung DCBP, das Studiendekanat Medizin, die Subkommission Lehre Master Pharmazie, die Dozierenden und die Studierenden.»

Zweimal jährlich finden Semestertreffen aller Studierenden mit den beiden Studienleitungen statt, an denen wertvolle Rückmeldungen zum Studiengang eingehen und Diskussionen geführt werden. Diese Treffen, vorbereitet durch die beiden Studiensekretariate, tragen zur gemeinsamen Identität bei. Für den Selbstbeurteilungsbericht wurde zudem eine Befragung der Studierenden im dritten und vierten Studienjahr (die heute im vierten respektive im fünften Studienjahr sind) zu Stärken und Schwächen des Studiengangs durchgeführt. Die dabei generierte Analyse der Studierenden wurde bei der Selbstbeurteilung und bei der externen Evaluation durch die Gutachtergruppe genutzt.

Analyse

Die Gutachtergruppe sieht, dass die Interessen der relevanten Interessengruppen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren, hiess bisher, den Studiengang aufzubauen. Auch das ist mit der aktuellen Steuerung des Studiengangs offensichtlich gut gelungen. Wie unter 2.01 und 2.05 erläutert, sieht die Gutachtergruppe aber

den Bedarf, die Steuerung des Studiengangs mit einem geeigneten Gremium zu ergänzen, und wiederholt hier die unter 2.01 und 2.05 abgegebene Empfehlung.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.01 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bildung einer übergeordneten gemeinsamen Kommission zur Unterstützung der beiden Studienleitungen zu prüfen.

Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Beschreibung und Analyse

Die beiden Studienprogramme werden vom System für Qualitätssicherung und Entwicklung der Universität Bern (QSE) erfasst und nach dessen Grundsätzen und Methoden regelmässig überprüft. In der Nat.-wiss. Fakultät ist die fakultäre QSE-Kommission zuständig, in der Medizinischen Fakultät die Q-Kerngruppe. Die unter 2.05 erwähnte «Subkommission Lehre Master Pharmazie» spielt für den Masterstudiengang eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Massnahmen. Dem Ausschuss Lehre der Medizinischen Fakultät wird das Evaluationskonzept für den Master in Pharmazie zur Genehmigung vorgelegt.

Das Vizerektorat Lehre ist als übergeordnetes Organ Ansprechpartner für gemeinsame Anliegen aller Studiengänge, wie zum Beispiel für die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden Fragebogen sowohl online (50 % Rücklauf) als auch auf Papier ausgefüllt (Rücklaufquoten über 60 % bei Letzteren). Negative Rückmeldungen auf Stufe Bachelor seien in gewissen Fällen verständlich, wenn die Inhalte der Vorlesungen nicht auf die Karrierepläne der Studierenden zugeschnitten sind. Studierende berichten in diesem Zusammenhang, dass Kolleginnen und Kollegen, denen das Studienprogramm zu wenig naturwissenschaftlich ausgerichtet sei, in den Bachelor in Biochemie und Molekularbiologie oder zum Master in Drug Sciences nach Basel wechseln würden. Befragungen von Absolvierenden nach Abschluss des Studiengangs sind noch nicht geplant, sollten aber in den nächsten Jahren ein Thema werden.

Auch externe Lehrformen wie die Assistenzzeit in der Apotheke werden durch das QSE der Universität Bern erfasst und Massnahmen eingeleitet. Werden Probleme in der Assistenzzeit festgestellt, nimmt die Studienleitung Kontakt mit den zuständigen Verbänden auf (Apothekerverband des Kantons Bern, PharmaSuisse). Auf Nachfrage finden Teilnehmende an der Visite, dass die Vorgaben für die Assistenzzeit in der Apotheke noch besser geregelt werden könnten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.02 als vollständig erfüllt.

Empfehlung(en): keine

Standard 4.03:

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u. a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Beschreibung

Auf Stufe Bachelor werden einmal im Jahr die Ergebnisse und die Rückmeldungen der Studierenden zu den Prüfungen an der Konferenz der Lehre am DCBP besprochen, aber auch spezielle Beobachtungen der Dozierenden an den Prüfungen diskutiert. Verschiedene Änderungen, die am Studienprogramm notwendig wurden, sind im Selbstbeurteilungsbericht dokumentiert. Dazu gehört, dass eine Vorlesung «Physik in Pharmazie» eigens für den Bachelor in pharmazeutischen Wissenschaften eingeführt worden ist. Den laufenden Austausch mit nationalen Gremien (unter anderem die APhWS) zur Angleichung von Studieninhalten an den Lernzielkatalog und damit an die anderen Schweizer Studiengänge in Pharmazie, nehmen die beiden Studienleiterinnen wahr.

Auf Stufe Master wird die «Subkommission Lehre Master Pharmazie» die Prüfungsergebnisse diskutieren. Die Überprüfung der Ergebnisse der eidgenössischen Prüfung ist noch nicht geregelt.

Analyse

Grundsätzlich erachtet die Gutachtergruppe diesen Standard als grösstenteils erfüllt. Auch wenn bislang noch keine Studierenden die eidgenössische Prüfung absolviert haben, so ist es dennoch nötig, die Organisation der Beurteilung künftig erwarteter diesbezüglicher Ergebnisse zu gestalten. Abschliessend kann die Gutachtergruppe den zweiten Teil des Standards jedoch noch nicht beurteilen. Daher erteilt die Gutachtergruppe die Auflage, dass der Studiengang die Konsequenzen dokumentieren muss, die er aus den Ergebnissen der eidgenössischen Prüfung von zwei Jahrgängen (2022 und 2023) abgeleitet hat.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.03 als teilweise erfüllt.

Auflage 2:

Der Studiengang muss die Konsequenzen dokumentieren, die er aus den Ergebnissen der eidgenössischen Prüfung von zwei Jahrgängen abgeleitet hat.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs

Als Stärken des zu beurteilenden Studiengangs hebt die Gutachtergruppe hervor, dass es sich hierbei um ein neues, vielversprechendes Konzept handelt, dass sich alle Beteiligten durch ihr grosses Engagement auszeichnen und dass offensichtlich eine sehr gute Kommunikation unter den Dozierenden und mit allen anderen Beteiligten gepflegt wird.

Weiter positiv aufgefallen ist der Gutachtergruppe, dass der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium offenbar für die Studierenden gut abgestimmt ist und dass die Semestertreffen allen Beteiligten erlauben, Rückmeldungen zum Studiengang aus der jeweiligen Sicht zu geben. Die Form der bereits durchgeführten und der geplanten Prüfungen wurde ebenfalls positiv beurteilt und dabei betont, dass sie dank entsprechendem Mehraufwand auf die Form der eidgenössischen Prüfung ausgerichtet sind.

Die Trainingsformen in patientinnen- und patientenorientierter Kommunikation und die geplante Simulationsapotheke werden auch positiv gewertet.

Gesamthaft möchte die Gutachtergruppe die Aufteilung des Studiengangs in Pharmazie zwischen zwei Fakultäten, d. h. das Grundstudium mit der naturwissenschaftlichen Ausbildung in der entsprechenden Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und das Masterstudium mit hoher Patientinnen- und Patientenorientierung in der Medizinischen Fakultät, als Positivum hervorheben. Sie zieht das Fazit, dass die der Pharmazie eigene Multidisziplinarität an der Universität gelebt zu werden scheint.

Durch den Neuaufbau ist der Studiengang stark auf das MedBG ausgerichtet, mit einer folgerichtigen Stärkung der interprofessionellen Lehre. Die interprofessionelle Lehre könnte jedoch auch zu einem «Zerfallen in Teilbereiche» führen. So interessant die Kombination von zwei Fakultäten ist, so birgt sie auch das Risiko, dass die Steuerung, aber auch das Selbstverständnis der Pharmazeutinnen und Pharmazeuten als eigenständiger Bereich zwischen Naturwissenschaft und Medizin auseinanderdriftet. Daher stellt sich dahingehend die Frage, ob eine integrative und alles im Blick habende Studienleitung zusätzlich nötig sei. Eine übergeordnete Kommission wäre allenfalls einzusetzen, um Neuerungen im Berufsfeld aufzunehmen und im Studiengang umzusetzen.

Es ist die Frage, ob die starke medizinisch-klinische Ausrichtung im Masterstudium das Erschliessen alternativer Berufsfelder wie vor allem solchen in der pharmazeutischen Industrie erschwert.

Im Bereich Infrastruktur wurden Risiken von kommenden Engpässen aufgrund einer Zunahme der Studierendenzahlen angesprochen. Diese allfälligen Schwächen im Hinblick auf die Lernziele im Auge zu behalten ist sicher wichtig. Im Zusammenhang mit der Internationalisierung hat sich die Gutachtergruppe gefragt, ob der Studiengang nicht zu stark auf die Schweiz ausgerichtet sei.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Zu Bereich 2: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Empfehlung 1:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bildung einer übergeordneten gemeinsamen Kommission zur Unterstützung der beiden Studienleitungen zu prüfen.

Empfehlung 2:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehrveranstaltungen auszubauen, welche gemeinsam mit anderen Studierenden in Medizin oder in bestimmten Gesundheitsberufen absolviert werden.

Empfehlung 3:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehre in wissenschaftlichen Grundlagen der Naturwissenschaften stärker auf die Pharmazie auszurichten.

Empfehlung 4:

Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob die Aufnahme mit bestimmten Fachhochschulabschlüssen sinnvoll sei, und dies entsprechend zu regeln.

Zu Bereich 3: Umsetzung

Empfehlung 5:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die personellen Ressourcen, insbesondere im Aufgabenbereich der Doppelprofessuren, auszubauen, um das Erreichen der interprofessionellen Lernziele und die Durchführung aufwändiger Prüfungsformen nachhaltig zu sichern.

Empfehlung 6:

Zur Stärkung von Pharmazieinhalten im Bachelorstudium empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ressourcen auf Stufe der Assistierenden zu verstärken.

Empfehlung 7:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, aktiv und gezielt Absolvierende des Masterstudiums auf Promotionsstudien aufmerksam zu machen und sie darin einzubinden.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Pharmazie der Universität Bern vom 11. August 2021 und der Vor-Ort-Visite von 14. bis 15. Oktober 2021 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Pharmazie der Universität Bern mit folgenden Auflagen auszusprechen:

Auflage 1

Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.

Auflage 2

Der Studiengang muss die Konsequenzen dokumentieren, die er aus den Ergebnissen der eidgenössischen Prüfung von zwei Jahrgängen abgeleitet hat.

Frist

Die Gutachtergruppe hält eine Frist von 24 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.



Teil D

Stellungnahme der Universität Bern

6. Januar 2022



Bern, 6.1.2022

**Akkreditierung der Ausbildung zu universitären Medizinalberufen nach HFKG
und MedBG**

**Studiengang «Pharmazeutische Wissenschaften» (Bachelorstufe) und
«Pharmazie» (Masterstufe) der Universität Bern**

Stellungnahme zum Bericht der externen Evaluation

Die Universität Bern begrüsst den Expertenbericht und ist sehr erfreut über die positive Beurteilung unseres neuen Studienganges. Die Umsetzung der im Bericht genannten Auflage sowie der acht Empfehlungen werden dazu beitragen, den Studiengang weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Für die Erfüllung des Standards 2.05 wird im Expertenbericht folgende Auflage formuliert: *Zur regelmässigen Überprüfung des Studiengangs im Hinblick auf neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld verankern die beteiligten Fakultäten eine Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium.*

Beide Studienleitungen auf Bachelor- und Masterstufe sind Mitglieder der Arbeitsgruppe „Ausbildung Pharmazeutische Wissenschaften Schweiz“ (APhWS), welche in engem Kontakt zur Schweizerischen Akademie der Pharmazeutischen Wissenschaften, pharmaSuisse sowie den Weiterbildnern steht. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe besteht darin, neue Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld in den Schweizerischen Lernzielkatalog Pharmazie aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus der Arbeit in der APhWS lassen beide Studienleitungen in ihre jeweiligen fakultären Gremien, d.h. Konferenz der Lehre am DCBP der Phil.-nat. Fakultät und Subkommission Lehre Pharmazie an der Medizinischen Fakultät einfließen. Zusätzlich wäre eine übergeordnete gemeinsame Studienkommission mit den Beteiligten am Bachelor- und Masterstudium, so wie von der Gutachtergruppe vorgeschlagen, äusserst wünschenswert, um den Studiengang regelmässig zu überprüfen und anzupassen. Wir werden diese Auflage gerne so schnell wie möglich in Zusammenarbeit mit beiden

Prof. Dr. Paola Luciani
Departement Chemie, Biochemie, Pharmazie
Freiestrasse 3
3012 Bern
Tel. +41 (0)31 684 41 60
paola.luciani@unibe.ch

Prof. Dr. phil. Verena Schröder
Department for BioMedical Research
Murtenstrasse 40
3008 Bern
Tel. +41 (0)31 632 96 18
verena.schroeder@dbmr.unibe.ch

Dekanaten umsetzen. Die Frist von 2 Jahren zur Umsetzung dieser Auflage erachten wir als angemessen.

Zwei Empfehlungen der Gutachtergruppe betreffen die Lehre. So wird empfohlen, gewisse Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium spezifischer auf die Bedürfnisse der Pharmaziestudierenden zuzuschneiden und zur Stärkung von Pharmazieinhalten die Ressourcen auf Stufe der Assistierenden zu verstärken. Ausserdem wird empfohlen, die geplanten gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe, insbesondere Medizin, rasch umzusetzen. Auch hier wird empfohlen, die personellen Ressourcen, insbesondere im Aufgabenbereich der Doppelprofessuren, auszubauen, um das Erreichen der interprofessionellen Lernziele und die Durchführung aufwändiger Prüfungsformen nachhaltig zu sichern.

In beiden Fällen sind die Anstrengungen bereits im Gange, diese Empfehlungen zu den Lehrveranstaltungen rasch umzusetzen. Im Rahmen der Konferenz der Lehre am Departement für Chemie, Biochemie und Pharmazie ist geplant, den Studieninhalt gewisser Veranstaltungen aus den ersten zwei Studienjahren in den kommenden Monaten zu besprechen, zu überprüfen und wo nötig mehr auf die Bedürfnisse der Pharmaziestudierenden auszurichten. Das Konzept für eine gemeinsame Lehrveranstaltung mit Medizinstudierenden wird derzeit für das neu ausgeschriebene Instrument „Förderung Innovative Lehre in der Medizin“ (FILMED) der Medizinischen Fakultät finalisiert. Der Bedarf nach zusätzlichen Ressourcen wird analysiert und mit den Fakultäten und der Universitätsleitung besprochen werden.

Des Weiteren schlägt die Gutachtergruppe vor, die Zulassungsbedingungen im Hinblick auf bestimmte Fachhochschulabschlüsse zu prüfen und ggf. zu regeln.

Über die Zulassung und allfällige Auflagen für Zusatzleistungen entscheiden beide Studienleitungen gemeinsam und „sur dossier“. Studienbewerber/innen mit Fachhochschulabschlüssen gab es bisher nicht. Doch werden wir diese Empfehlung gerne überprüfen.

Es wurde im Expertenbericht die Frage aufgeworfen, ob die starke medizinisch-klinische Ausrichtung im Masterstudium mit einem Fokus auf der Offizinpharmazie das Erschliessen alternativer Berufsfelder, wie vor allem solche in der Forschung und der pharmazeutischen Industrie, erschwert. So empfiehlt die Gutachtergruppe, die Absolvierenden des Masterstudiums aktiv und gezielt auf Promotionsstudien aufmerksam zu machen.

Die Universität Bern hat sich bewusst entschieden, (vorläufig) nur den Masterstudiengang Pharmazie anzubieten, da hier schweizweit das grösste Bedürfnis bestand, mehr Studienplätze zu schaffen, um mehr pharmazeutischen Nachwuchs auszubilden und gleichzeitig eine Entlastung der Studierendenzahlen an den anderen Standorten zu bewirken. Somit liegt der Schwerpunkt im Berner Curriculum klar auf der patienten-orientierten, interprofessionellen, klinischen Tätigkeit als Apothekerin und Apotheker in Offizin, Spital oder anderen medizinischen Institutionen. Wir sind aber

überzeugt, dass unseren Studierenden nach Ende des Masterstudiums auch der Weg in die Forschung und Industrie offen steht. Die Studierenden kommen während des gesamten Studiums auch immer wieder mit verschiedenen Aspekten aus der Welt der Pharmazie in Kontakt, sei es in der Vorlesungsreihe „Einführung in die Pharmazeutischen Wissenschaften“ im 1. Studienjahr (Bachelor) oder in den Wahlfächern (wie z.B. Industriepharmazie) im 4. Studienjahr (Master). Zudem wird aktuell die virtuelle Gemeinschaft *PharmaBern* aufgebaut. In diesem Rahmen werden in Zukunft regelmässige Kolloquia über eine eigens dafür geschaffene Webseite angekündigt. Auch sollen junge Forscherinnen und Forscher spezifisch gefördert werden, unter anderem mit praktischen Trainings zu verschiedenen pharmazeutischen Forschungsthemen. Da wir an der Uni Bern an unseren Graduate Schools (Graduate School for Cellular and Biomedical Sciences, Graduate School for Health Sciences) verschiedene strukturierte Doktoratsprogramme anbieten und neu auch ein 50:50 Clinical PhD Programm (Doktorat parallel zur praktischen Tätigkeit und FPH-Weiterbildung) aufbauen, werden wir gerne der Empfehlung der Gutachtergruppe folgen und die Studierenden auch noch aktiver und gezielter auf Promotionsstudien sowie weitere Berufs- und Karrieremöglichkeiten, wie auch auf universitäre Weiterbildungsmöglichkeiten und Nachdiplomstudiengänge, aufmerksam machen.

Schliesslich wird als Auflage bzw. jetzt als Empfehlung verlangt, die Konsequenzen zu dokumentieren, die aus den Ergebnissen der eidgenössischen Prüfung der zwei ersten Jahrgänge abgeleitet werden können.

Die eidgenössische Prüfung bietet uns die Gelegenheit zu überprüfen, ob unsere Studierenden im direkten Vergleich mit den Studierenden der anderen Hochschulstandorte die Anforderungen des MedBG und des Lernzielkatalogs gut erfüllen. Daher haben wir grösstes Interesse daran, diese Empfehlung umzusetzen und die Ergebnisse der eidgenössischen Prüfung und Konsequenzen daraus für unseren Studiengang zu dokumentieren.

Die Gutachtergruppe stellte sich zudem die Frage, ob in Bezug auf die Internationalisierung der Studiengang eventuell zu stark auf die Schweiz ausgerichtet sei.

Es ist korrekt, dass der Studiengang stark auf die Schweiz ausgerichtet ist. Dies jedoch vor allem in Hinblick auf die Tatsache, dass am Ende des Studienganges eine eidgenössische Prüfung ansteht, bei welcher natürlich in erster Linie die in der Schweiz geltenden Regelungen und Kenntnisse der hier zugelassenen Arzneimittel geprüft werden. Unser Ziel ist es, die Studierenden bestmöglich auf diese Prüfung und die spätere Tätigkeit im Schweizer Markt vorzubereiten. In den naturwissenschaftlichen aber auch medizinisch-klinischen Bereichen können unsere Studierenden aber sicherlich auch im internationalen Wettbewerb bestehen. Die Ausbildungssprache Deutsch wurde gewählt, damit die Studierenden sich bestmöglich auf ihre Tätigkeit in einer Apotheke in der Schweiz vorbereiten können und die fachlichen Ausdrücke in der Sprache lernen, in der sie schliesslich auch Kundinnen und Kunden beraten. Gewisse Veranstaltungen wie auch die meisten Praktika im Bachelorstudium finden jedoch auf Englisch statt, da viele der Assistierenden aus dem Ausland kommen. Auch während

der Masterarbeit in einer Forschungsgruppe ist die Sprache oft Englisch, und die meisten Masterarbeiten werden auf Englisch verfasst. So kommen die Studierenden auch mit der englischen Sprache in Berührung.

Wir danken der Gutachtergruppe für die äusserst hilfreichen Rückmeldungen und konstruktiven Vorschläge.



Prof. Christian Leumann
Rektor Universität Bern



Prof. Paola Luciani
Studienleitung Bachelor-
studium Pharmazeutische
Wissenschaften



Prof. Verena Schröder
Studienleitung Master-
studium Pharmazie



Teil E
Anhörung der MEBEKO

3. Februar 2022



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Medizinalberufekommision MEBEKO
Ressort Ausbildung

CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (aaq)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: HMA/REB
Bern, 03. Februar 2022

**Akkreditierung des Studienganges Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften
(der phil.-nat. Fakultät) und Master Pharmazie (der medizinischen Fakultät) der Universität Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommision (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung
genommen:

1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:
 - Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
 - Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend eine Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid.
2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:
 - Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 83
MEBEKO@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge, das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.

- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und Master Pharmazie der medizinischen Fakultät der Universität Bern korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist. Die von den Experten ausgesprochenen Empfehlungen sowie die Auflage werden von der MEBEKO ebenfalls unterstützt.
4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich Akkreditierung des Studienganges Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und Master Pharmazie der medizinischen Fakultät der Universität Bern:
- Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - Die Beurteilung des Studienganges durch die Experten ist korrekt und empfiehlt eine Akkreditierung mit einer Auflage (Bildung einer fakultätsübergreifenden Studienkommission).
 - Die MEBEKO unterstützt die Empfehlung der Experten, den Studiengang Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und Master Pharmazie der medizinischen Fakultät der Universität Bern mit einer Auflage zu akkreditieren.

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission
Ressort Ausbildung
Die Leiterin



Frau Dr.med. Nathalie Koch

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

